

Großteil der Kapitel. Ausführlich diskutiert sind die verschiedenartigen Überlieferungsformen des Werkes, die z. T. einzelne Bücher auslassen bzw. mit anderen Sammlungen kombinieren – mit dem hier erstmals systematisch gewonnenen Ergebnis, daß alle heutigen Sonderversionen als Ableitungen von der Vier-Bücher-Version einzuschätzen sind, die (angesichts des relativ gleichartigen Quellenfundus) demnach das Werk ein und desselben Autors darstellen müsse. Möglich wäre aber immerhin, daß in der inneren Chronologie der Sammlung Lib. IV vor Lib. I–III (als ursprünglich selbständiges Werk) entstanden sein könnte, was dessen formale Besonderheiten (etwa die eigene Praefatio an den Auftraggeber) erklären würde. Für diese von K. nicht weiter diskutierte Möglichkeit (S. 45 f.) scheint (nach unkritischen Editionen) die Veränderung des Wortlautes der einzigen doppelt vorhandenen Kapitelgruppe von der unmittelbaren Vorlage über Lib. IV, 164, 165 zu Lib. II, 24, 25 zu sprechen. Der Autor des Werkes bleibt weiterhin anonym; die Datierung (2./3. Viertel des 9. Jh.) ist gefestigt im Rahmen bisheriger Ansätze; über Quellen-, Rezeptions- und paläographische Analysen kann nunmehr jedoch Reims oder Umgebung als Entstehungsort des Quadripartitus nachgewiesen werden. Ein Nachtrag (Neufund): Die wohl umfassendste Rezeption des Werkes (ca. 200 Kapitel aus Lib. II und IV, Hs.-Gruppe An/Vd) liegt vor im Codex London, British Library, Cotton Cleopatra C. VIII (12. Jh. Ende, Nordfrankreich). Rudolf Pokorny

Gérard d e M a r t e l, Les textes pénitentiels du ms Lisbonne 232, *Sacris erudiri* 27 (1984) S. 443–460, geht den Bußbestimmungen für nächtlichen Samenerguß und für Mißgeschicke bei der Opferhandlung nach. G. S.

Raymond E t a i x, Les instructions aux pénitents du pseudo-Pontifical de Poitiers, *Revue des études augustinienes* 30 (1984) S. 297–302, gibt eine Quellenanalyse von vier Bußordnungen, die kürzlich von A. Martini wenig fachmännisch aus der Hs. Paris, Arsenal 227 (3. Viertel des 9. Jh.) herausgegeben worden waren (*Il cosidetto Pontificale di Poitiers*, Roma 1979), und ermittelt als direkte Vorlage die *Paenitentia Halitgari* und *Cummeani* sowie verschiedene Werke Gregors d. Gr. R. S.

Peter B r o m m é r, Ein Fund zur ‚Collectio duodecim partium‘, *Bulletin of Medieval Canon Law N.S.* 13 (1983) S. 57–58, macht zwei Blätter einer Hs. des 12. Jh. und süddeutscher Provenienz bekannt, die heute im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd liegen und einst als Bucheinband Verwendung gefunden hatten. Sie enthalten einige Kapitel des zweiten und dritten Teils der Sammlung und sind mit deren ältester Version verwandt, wie sie in der Hs. Troyes, Bibl. Munic. 246 vorliegt. D. J.

*Liber ordinis sancti Victoris Parisiensis, quem ediderunt Lucas J o c q u é et Ludovicus M i l i s* (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 61) Turnholti 1984, Brepols, LXXXV u. 320 S., BF 3800. – Bei der editorischen Erschließung der *Consuetudines* des Regularkanonikertums im 12. Jh. füllt dieser Band eine besonders spürbare Lücke, denn Saint-Victor auf dem linken Seine-Ufer, 1108 von Wilhelm von Champeaux ins Leben gerufen und unter dem ersten Abt Gilduin (1113–1155) voll in Erscheinung getreten, wurde rasch zum Kern einer bis nach Italien, Dänemark und Irland ausgreifenden Verbandsbildung. Entsprechend weit verbreitet und für spätere Gründungen normgebend war der *Liber ordinis*, den noch